

Stadtratsbeschluss

SRB Nr. 2026-140 aus der Sitzung des Stadtrats vom 02. Juli 2026

**Traktandum 3: Riedbachstrasse 8, 9, 10 und 12 (Zentrum Bethlehem):
Überbauungsordnung und Landgeschäfte mit Verpflichtungskredit
(Abstimmungsbotschaft) sowie Baurechtsabgabe**
2026.PRD.0014

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Vortrag des Gemeinderates betreffend Riedbachstrasse 8, 9, 10 und 12 (Zentrum Bethlehem): Überbauungsordnung und Landgeschäfte mit Verpflichtungskredit (Abstimmungsbotschaft) sowie Baurechtsabgabe.
2. Er beschliesst die Änderung der Vorschriften der Überbauungsordnung in Artikel 11 Absatz 1 Biodiversität wie folgt:
Mindestens ~~15%~~ **20%** des Wirkungsbereichs mit Ausnahme der Basiserschliessung sind als naturnahe Lebensräume auszugestalten und fachgerecht zu pflegen. Für Ausgestaltung und Pflege gilt der «Schlüssel zur Anrechenbarkeit naturnaher Lebensräume» gemäss Anhang 1. (50 Ja, 11 Nein, 0 Enthalten)
3. Er beschliesst die Vorlage und beantragt den Stimmberechtigten der Stadt Bern folgende Beschlüsse:
 - a. Erlass der Überbauungsordnung Riedbachstrasse 8, 9, 10 und 12 (Zentrum Bethlehem) mit den Plänen Nrn. 1484/1 I bis V sowie den Überbauungsvorschriften vom 18. September 2025.
 - b. Genehmigung des Landtausches und der Grenzänderung zwischen der Genossenschaft Migros Aare (Migros) und der Einwohnergemeinde Bern Fonds für die Boden- und Wohnbaupolitik (Fonds) sowie des Verpflichtungskredites für den zugehörigen Wertausgleich:
 - Tauschweise Übernahme durch den Fonds einer abgetrennten Fläche von 4226 m² vom Grundstück Bern Gbbl.-Nr. 6/3378, gegenwärtig im Eigentum der Migros,
 - Tauschweise Abgabe an die Migros der gesamten Fläche von 5623 m² des sich im Eigentum des Fonds befindlichen Grundstückes Bern Gbbl.-Nr. 6/284 sowie einer Teilfläche von 145 m² des Strassengrundstückes Bern Gbbl.-Nr. 6/4442, im Eigentum der Stadt Bern,
 - Wertausgleich für den Landtausch zugunsten Migros und zulasten Fonds, inklusive geschätzte Vertragskosten

Fr. 5 595 600.00

(Notariats-, Grundbuch- und Geometergebühren):

- c. Genehmigung der Entwidmung von 2086 m² vom Verwaltungs-
vermögen der Einwohnergemeinde Bern Tiefbau Stadt Bern
(TSB) ins Finanzvermögen der Einwohnergemeinde Bern Fonds
für die Boden- und Wohnbaupolitik (Fonds), zum Verkehrswert
inklusive geschätzte Vertragskosten (Notariats-, Grundbuch-
und Geometergebühren):

Fr. 608 359.20

(61 Ja, 0 Nein, 0 Enthalten)

4. Der Stadtrat stimmt der Baurechtsabgabe einer Fläche von 3205 m² (selbständiges und
dauerndes Baurecht Bern-Gbbl.-Nr. 6/5100) im südlichen Teil des Entwicklungsperimeters
lastend auf dem Fondsgrundstück Bern-Gbbl.-Nr. 6/5098 an die Baugenossenschaft
Brünnen-Eichholz vorbehaltlich der positiven Beschlussfassung bezüglich Erlass der
Überbauungsordnung, der Landgeschäfte zwischen Migros, Fonds und TSB und des
Verpflichtungskredits (vgl. Ziffer 2) zu. (61 Ja, 0 Nein, 0 Enthalten)
5. Er genehmigt die Botschaft an die Stimmberechtigten. (60 Ja, 0 Nein, 0 Enthalten)
6. Bei einem Leerstand des Band-Bestandesbaus im Areal Ost, ist ab dem Umzug bis zu
den Bauarbeiten für die Weiterentwicklung auf dem Areal eine nicht-kommerzielle
Zwischennutzung zu prüfen. (40 Ja, 10 Nein, 11 Enthalten)

Namens des Stadtrats
Das Stadtratspräsidium

02.07.2026

X 

Signiert von: JELENA FILIPOVIC

Die Leitung der Parlamentsdienste

02.07.2026

X 

Signiert von: NADJA BISCHOFF

Der Beschluss geht an:

Präsidialdirektion

Direktion für Bildung, Soziales und Sport

Direktion für Sicherheit, Umwelt und Energie

Direktion für Tiefbau, Verkehr und Stadtgrün

Direktion für Finanzen, Personal und Informatik

Stadtkanzlei